

Gigabitstrategie Nordrhein-Westfalen

Aktionsplan Gewerbegebiete

März 2021



1. Zielsetzung

Bis 2025 soll Nordrhein-Westfalen über flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze verfügen. Eine besondere Rolle nehmen dabei die Gewerbegebiete ein: Sie sollen bis Ende 2022 mit Glasfaserinfrastrukturen ausgebaut sein.

Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, folgt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen dem GigabitMasterplan.NRW. Der vorliegende Aktionsplan Gewerbegebiete zeigt den Weg zum Anschluss aller Gewerbegebiete an Glasfasernetze bis Ende 2022 auf. Er ist ein Baustein des GigabitMasterplan.NRW.

Die digitale Infrastruktur ist Voraussetzung zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Bereits heute wird die Mehrheit der Geschäftsmodelle durch internetbasierte Dienste unterstützt. In naher Zukunft stehen die Unternehmen in Deutschland vor einer Revolution, die geprägt sein wird durch eine konsequente Digitalisierung jedweder Geschäftsmodelle. Die Digitalisierung zieht sich quer über die gesamte Wertschöpfungskette von Unternehmen und betrifft sowohl Geschäfts- und Fertigungsprozesse, als auch Kunden- und Lieferantenbeziehungen. Die Corona-Krise hat die Bedeutung der Digitalisierung für Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft nochmals deutlich vor Augen geführt. Zukünftig wird es noch dringlicher, leistungsfähige Infrastruktur und Geschäftsmodelle aufzubauen.

Leistungsfähige Netze sind die zwingende Voraussetzung für die Teilhabe aller an der Digitalisierung. Sie steigern die Attraktivität von Gewerbegebieten in ländlichen Räumen und leisten damit auch einen erheblichen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im ganzen Land. Für Anwendungen im gewerblichen Bereich spielen nicht nur hohe Bandbreiten eine große Rolle, sondern insbesondere Symmetrie und Latenzzeiten, Stabilität und Paketlaufzeiten sind von maßgeblicher Bedeutung.

Eine leistungsfähige und zukunftssichere Breitbandtechnologie muss dies gewährleisten. Nach derzeitigem Erkenntnisstand erfüllen nur Glasfaserleitungen diese Anforderungen.

2. Rahmenbedingungen

Gewerbegebiete sind solche, die im wirksamen Flächennutzungsplan als „gewerbliche Baufläche“, „Gewerbegebiet“, „Industriegebiet“ oder „Sondergebiet Hafen“ ausgewiesen sind.

Gewerbetreibende außerhalb von Gewerbegebieten werden über das allgemeine Ziel einer flächendeckenden Gigabit-Versorgung bis 2025 erreicht und können in Nordrhein-Westfalen über das Bundesförderprogramm Breitband (Flächenprogramm) und das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP) eine Förderung für den Anschluss an Glasfasernetze erhalten.

Damit das Ziel des Anschlusses eines Gewerbegebiets mit Glasfaser erreicht ist, müssen alle dortigen Adressen „homes passed“, also mit tatsächlich verlegter Glasfaser in der Straße, versorgt sein. Eine vollständige FTTB/FTTH-Versorgung wird angestrebt und ist Gegenstand der Förderung, sie kann jedoch sowohl beim eigenwirtschaftlichen als auch beim geförderten Ausbau an der Zustimmung des Gebäudeeigentümers scheitern.

Maßgeblich für den Erfolg des Aktionsplans und damit der Zielerreichung des Anschlusses der Gewerbegebiete an Glasfasernetze bis Ende 2022 ist das Zusammenwirken aller Akteure.

Eine Schlüsselposition nehmen dabei die Kreise, Kommunen und Unternehmen ein:



- Planung und Ausbau von Glasfaserinfrastrukturen finden vor Ort statt. Die Kommunen und Kreise müssen aktiv die Ausbauplanung angehen, in Gesprächen mit den ausbauenden Unternehmen die Möglichkeiten des eigenwirtschaftlichen Ausbaus ausloten und, wenn sich dieser nicht realisieren lässt, die Förderangebote von Bund und Land in Anspruch nehmen. Die Gigabitkoordinatoren sind in diesem Prozess der koordinierende und steuernde Faktor. Die aktive Unterstützung der Kommunalpolitik, der Verwaltung und der Wirtschaftsförderung sind für das Gelingen unerlässlich.
- Die Privatwirtschaft ist gleich zweifach gefordert: Zum einen soll der Gigabitausbau vorrangig und im Idealfall von den Netzbetreibern und TK-Unternehmen eigenwirtschaftlich durchgeführt werden. Zum anderen bestimmen anzuschließende Unternehmen durch ihre Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen den Glasfaserausbau entscheidend mit. Nur wenn die Glasfasertarife der TK-Unternehmen auch angenommen und gebucht werden, wird der eigenwirtschaftliche Ausbau einen großen Schritt nach vorne machen.

Die aktive Rolle dieser beiden Gruppen von Akteuren ist unerlässlich für den schnellen Anschluss der Gewerbegebiete an Glasfasernetze.

Wenngleich im Schatten der Corona-Krise eine erhöhte Nachfrage der Unternehmen nach glasfaserbasierten Breitbandanschlüssen erwartet werden kann, unterstützt das Land den Gigabitausbau entscheidend durch die Bereitstellung von finanziellen und personellen Ressourcen:

- Die Gigabitkoordinatoren und –koordinatorinnen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte werden ebenso gefördert wie die Netzinfrastruktur.
- Ein erweitertes Informations- und Beratungsangebot durch das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW ist seit Februar 2019 installiert. Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW ist im Auftrag des Landes der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Gigabitausbau. Die Aufgabenschwerpunkte des Kompetenzzentrums liegen auf der Aktivierung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und der Begleitung und Umsetzung des Aktionsplans Gewerbegebiete.
- Durch die Geschäftsstellen Gigabit.NRW bei den Bezirksregierungen erfolgt ein aktives Fördermanagement.

Weitere Impulse können von den Kammern und Branchenverbänden ausgehen, indem beispielsweise die Mitgliedsunternehmen für die Notwendigkeit eines schnellen Internetanschlusses weiter sensibilisiert werden.

Die kommunalen Spitzenverbände tragen durch ihre Unterstützung zum Gelingen des Aktionsplans bei.



Auch die regionalen Energieversorgungsunternehmen und Stadtwerke können den Ausbau von Glasfasernetzen als Geschäftsmodell annehmen und weiterentwickeln.

Der Bund fördert mit dem Sonderaufruf Gewerbegebiete im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitband den Anschluss von Gewerbegebieten an Glasfasernetze. Ebenso ist er federführend für Regulierung und Gesetzgebung.

Der Arbeitskreis „Gewerbegebiete“ folgt dem GigabitGipfel.NRW und dem Initiativkreis Gigabit.NRW und unterstützt das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) bei der Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans. Mitglieder des Arbeitskreises sind Vertreter der großen Netzbetreiber, der Branchenverbände, der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern, der NRW.BANK, der Gigabitkoordinatoren und –kordinatorinnen sowie der Wirtschaftsförderer.

3. Grundlage und erste Maßnahme des Aktionsplans – Schaffung der Datenbasis

Der Aktionsplan braucht eine verlässliche Datenbasis.

Bisher sind Angaben zu Anzahl und Größe der kommunal festgelegten Gewerbegebiete auf Landesebene nicht in Gesamtheit verfügbar. Es gibt kein zentrales Register und viele Flächennutzungspläne sind noch nicht digitalisiert. Die Schaffung einer validen Datenbasis zu den in Nordrhein-Westfalen in Flächennutzungsplänen (FNP) ausgewiesenen Gewerbegebieten ist die erste Maßnahme des Aktionsplans.

Daher hat das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW über die Gigabitkoordinatoren die Kommunen zu deren ausgewiesenen Gewerbegebieten sowie deren Ausbaustand befragt.

Ergebnis der Abfrage Gewerbegebiete (Stand Dezember 2020)

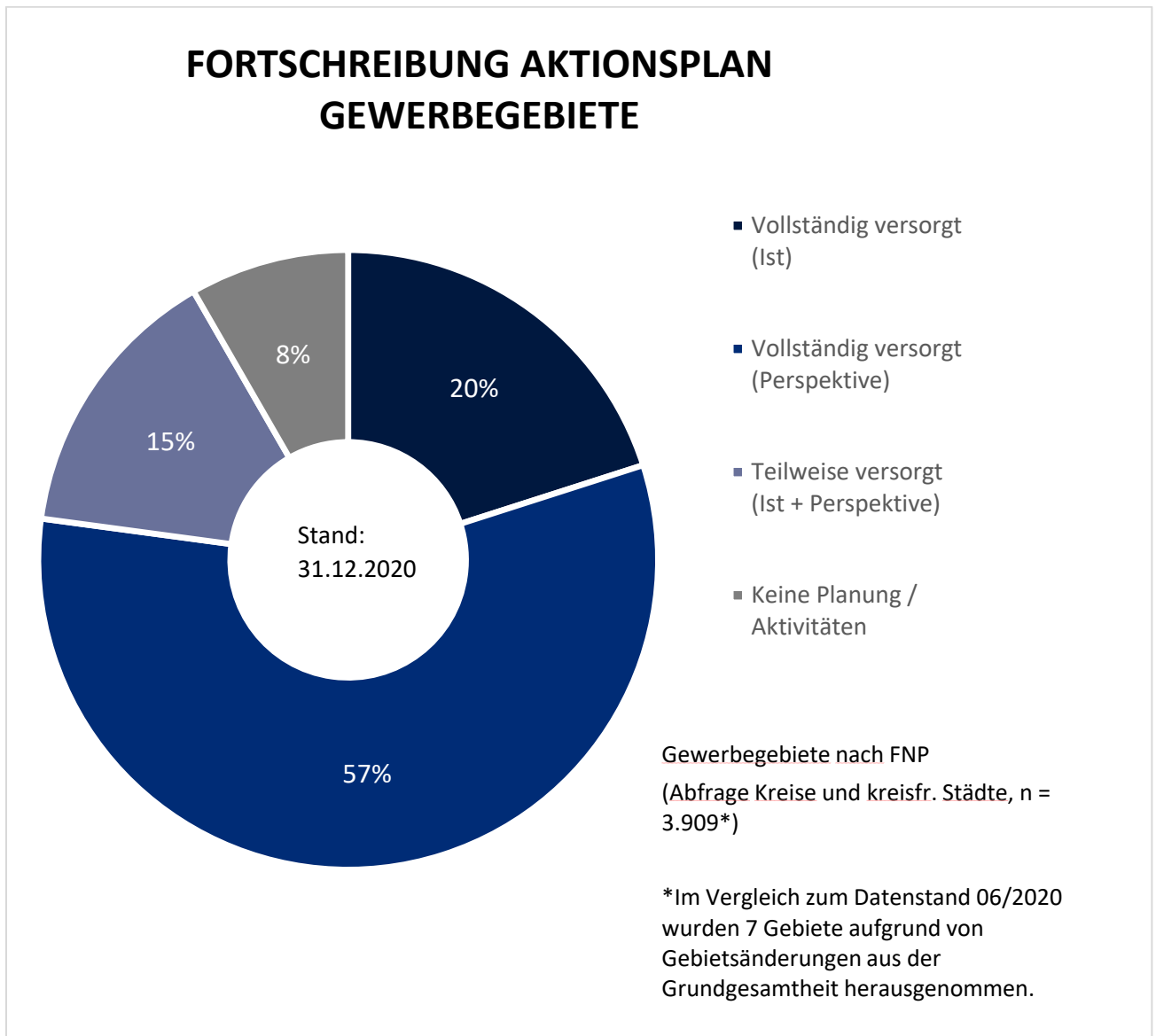
Von 53 Kreisen und kreisfreien Städten haben sich 52 komplett an der Abfrage beteiligt.

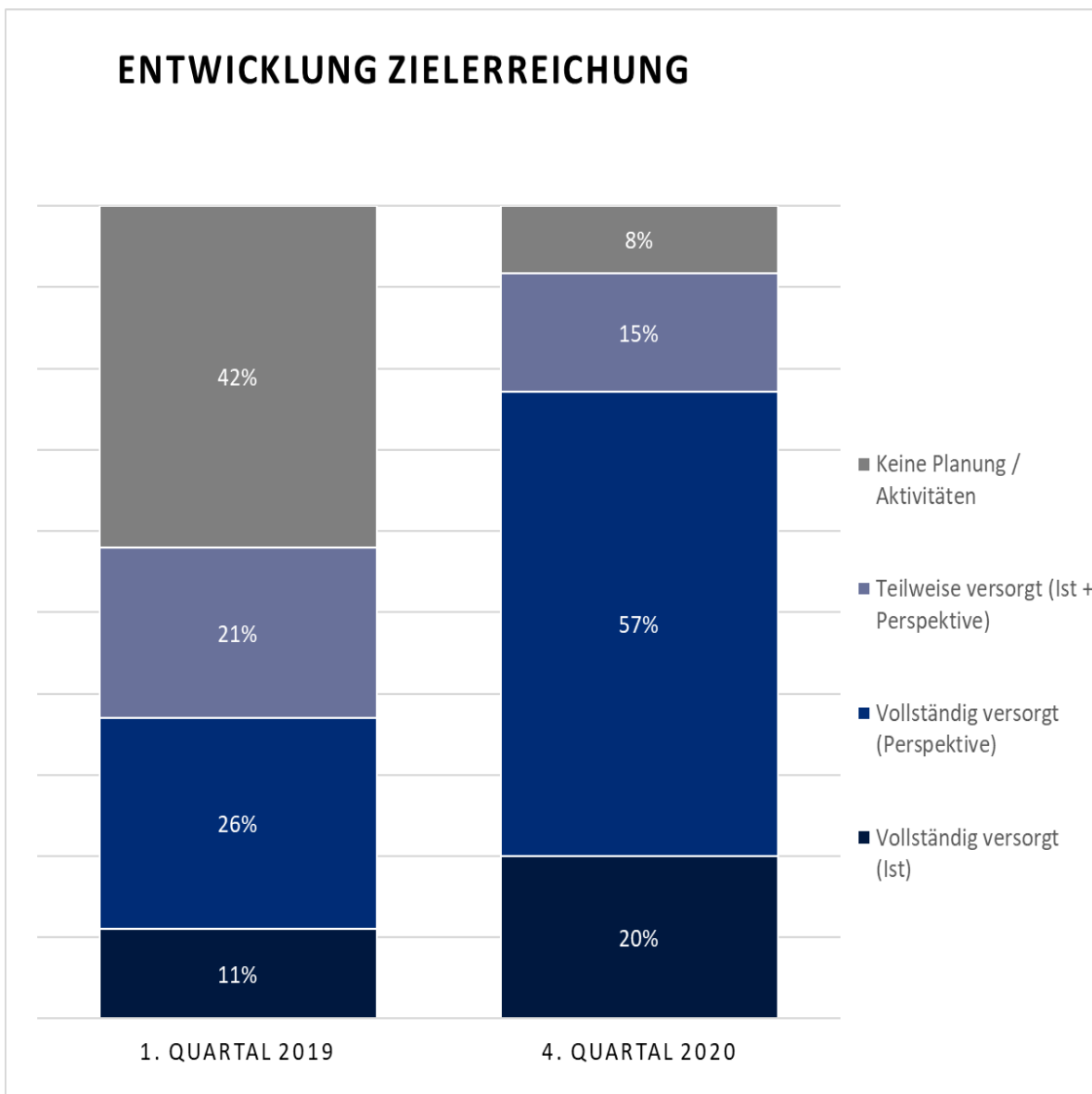
Die Kreise und Kommunen haben in 2019 3.916 Gewerbegebiete, die im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind, angezeigt. Um die Aussagekraft der beobachteten Ausbaudynamik zu gewährleisten, wurde diese Grundgesamtheit festgeschrieben. Im Rahmen der intensiven Beratungsgespräche des Kompetenzzentrums wurden in 4 Kreisen insgesamt 7 redundante Datensätze identifiziert. Gleichwohl bleibt aufgrund dieser geringfügigen Veränderung der Datenbasis ein Vergleich der Ausbaustände zulässig.

Daraus ergibt sich folgendes Bild: Von den 3.909 gemeldeten Gewerbegebieten sind 20 % aktuell vollständig versorgt. Für weitere 57 % der Gewerbegebiete ist eine Vollversorgung mit Glasfaser in Vorbereitung, d.h. hier sind bereits ein eigenwirtschaftlicher Ausbau, eine Förderung oder eine Kombination aus beiden Ausbaumöglichkeiten in Vorbereitung. 15 % der Gewerbegebiete werden teilweise mit Glasfaser versorgt sein (Ist und in Vorbereitung). Für rund 8 % der Gewerbegebiete gibt es noch keine Planungen bzw. wurden keine Angaben zum aktuellen Ausbaustand gemacht, weshalb sie konservativ dieser vierten Kategorie zugeordnet wurden.



Eine Übersicht geben folgende Diagramme:





Erläuterungen

Die positive Entwicklung zeigt sich beim Vergleich der Daten des 1. Quartals 2019 zum 4. Quartal 2020: Der Anteil der Gewerbegebiete, für die die Kommunen und Kreise keine Planungen zum Anschluss an Glasfasernetze hatten, nahm von 42% auf 8 % ab. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Gewerbegebiete, die schon vollständig mit Glasfaser versorgt sind bzw. nach Abschluss geplanter Ausbaumaßnahmen mit Glasfaser versorgt sein werden, von 37% auf 77%.



4. Maßnahmen

Alle Maßnahmen des Aktionsplans sollen der Zielerreichung des Anschlusses der Gewerbegebiete an Glasfasernetze bis Ende 2022 dienen. Einige Maßnahmen, wie z.B. Workshops für die Gigabitkoordinatoren zu technischen oder wirtschaftlichen Aspekten des Breitbandausbaus und Förderungen, werden schon erfolgreich umgesetzt. Dies zeigt sich nicht zuletzt daran, dass ca. 77 % der Gewerbegebiete nach Abschluss schon geplanter Ausbaumaßnahmen vollständig mit Glasfaseranschlüssen versorgt sein sollen.

Der Aktionsplan soll auch Wege aufzeigen, wie diese Maßnahmen zukünftig noch zielgenauer und effizienter eingesetzt werden können.

Der Aktionsplan orientiert sich an den im Diagramm auf Seite 5 dargestellten vier Gewerbegebietstypen und stützt sich auf Maßnahmen, die grob in zwei Kategorien eingeteilt werden:

- Maßnahmen zur Steigerung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus
- Maßnahmen zur gezielten Förderung des Anschlusses von Gewerbegebieten ans Glasfasernetz.

Maßnahmen zu Typ 1 (vollständig versorgt – ist)

Keine Maßnahmen erforderlich, nach Angaben der kommunalen Ebene versorgt.

Maßnahmen zu Typ 2 (vollständig versorgt – in Vorbereitung)

Die Gewerbegebiete, für die ein Glasfaserausbau in Planung ist, bedürfen eines Monitorings, um festzustellen, ob die Planungen umgesetzt werden. Je nach Art des geplanten Ausbaus (eigenwirtschaftlich oder gefördert) erfolgt das Monitoring über das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW, die Rückkopplung mit den Breitbandkoordinatorinnen und –koordinatoren und den Netzbetreibern sowie - im Falle des geförderten Ausbaus - über die Geschäftsstellen. Sollte dabei festgestellt werden, dass die Planungen nicht umgesetzt werden, müssen die untenstehenden Maßnahmen herangezogen werden.

Maßnahmen zu Typ 3 (teilweise versorgt- ist und in Vorbereitung)

Dieser Typus erfordert eine Mischung von Monitoring und unterstützenden Maßnahmen zur Aktivierung des Ausbaus. Vorrangig ist jedoch festzustellen, warum nur ein Teilausbau erfolgt bzw. erfolgen soll und ob und welche Maßnahmen für einen Ausbau des kompletten Gewerbegebietes erforderlich sind.

Maßnahmen zu Typ 4 (keine Planung/keine Aktivitäten)

Höchste Priorität bei der Ergreifung von unterstützenden Maßnahmen haben Gewerbegebiete, für die keine Planungen zum Ausbau bestehen und für die die Kommune keine Aussage über den aktuellen Anschluss treffen kann. In diesen Fällen benötigen die Kommunen und



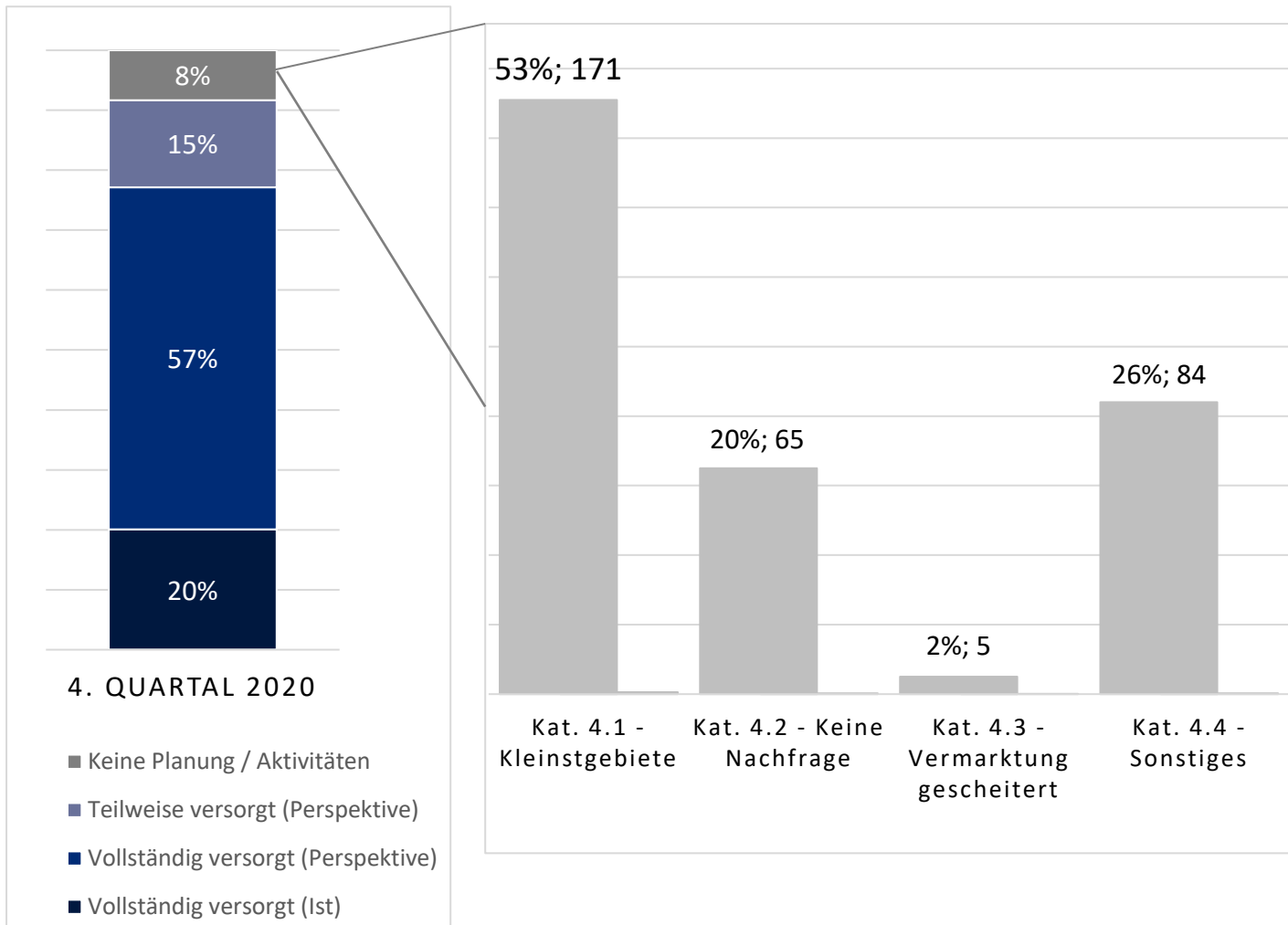
Kreise besondere Unterstützung und Beratung, sei es hin zum eigenwirtschaftlichen oder zum geförderten Glasfaserausbau.

Um die Aussagekraft dieser Kategorie zu erhöhen, wurden Unterkategorien gebildet, die Auskunft über besondere Ausbauhemmnisse geben können:

1. Gewerbegebiete, auf denen lediglich wenige Unternehmen angesiedelt sind, so dass keine Förderfähigkeit im Sonderprogramm Gewerbegebiete gegeben ist (Kleinstgebiete).
2. Gewerbegebiete, die aufgrund der vorliegenden (Unternehmens-)Struktur und der aktuellen Versorgungslage auch zukünftig, wenn überhaupt, eher eine verhaltene Nachfrage nach Glasfaserinfrastrukturen erwarten lassen. Auch wenn eine Förderung dieser Gebiete im Sonderprogramm Gewerbegebiete möglich ist, sieht die Kommune aufgrund der langfristig fehlenden Nachfrage davon ab. Beispielhaft sind hier von Handel dominierten Gewerbegebiete (Autohäuser, Supermärkte, etc.) aufzuführen.
3. Gewerbegebiete, in denen bereits eine Nachfragebündelung erfolglos durchgeführt wurde.
4. Sonstige (für Gebiete, die sich keiner der oben genannten Kategorien zuordnen lassen). Beispiele:
 - Rückmeldung aus den Gemeinden liegen noch nicht vor
 - Verzicht der Kommune auf den Ausbau des Gebietes
 - Aktuell noch in Prüfung befindlich
 - Ausstehende Planungen
 - Planungsrechtliche Umwidmung steht bevor
 - Brachfläche



Unterkategorien 4.1. bis 4.4. nach Abschluss der 2. Beratungsoffensive des Kompetenzzentrums Gigabit.NRW, Stand 31.12.2020



Für die einzelnen Unterkategorien wird das Kompetenzzentrum passende Maßnahmen, die die Ausbauchancen erhöhen, zusammen mit den Gigabitkoordinatoren auf Umsetzung und Praxistauglichkeit prüfen.

4.1. Ausbauperspektiven für Gewerbegebiete schaffen, die noch nicht im Fokus der Kommunen stehen (Typ 4)

Diese Gewerbegebiete haben absoluten Vorrang bei der Umsetzung des Aktionsplans, da für diese nach eigenen Angaben der kommunalen Ebene bisher keine Aktivitäten zum Ausbau geplant sind. Sie müssen in den Fokus der Kreise und Kommunen gerückt werden, damit vor Ort Vorbereitungen zum Ausbau getroffen werden. Das Kompetenzzentrum geht daher aktiv auf die betroffenen Kommunen zu, um mit den Breitbandkoordinatorinnen/Gigabitkoordinatoren und/oder den Breitbandverantwortlichen vor Ort die Anschlusssituation zu ergründen und nach Möglichkeiten zum Anschluss an das Glasfasernetz zu suchen.



- Neben den weiter unten genannten konkreten Schritten, die zur Umsetzung des Aktionsplans turnusmäßig erfolgen, startete im April 2020 eine zweite Beratungsoffensive, deren Kernelemente sind:
 - Erstellung einer kartografischen Darstellung der Gewerbegebiete der Kategorie 4 je Kreis/kreisfreie Stadt mit aggregierter und anonymisierter Versorgungslage des jeweiligen Gebietes
 - Erstellen einer aktualisierten Liste von Gewerbegebieten unter Berücksichtigung der neu gebildeten Unterkategorien zu der Kategorie 4 der Gewerbegebiete in Tabellenform
 - Bilden eines georeferenzierten Datensatzes dieser tabellarischen Liste, der in ein GIS-System eingelesen und weiterverarbeitet werden kann
 - Nochmalige gezielte Ansprache aller Gigabitkoordinatoren der Kreise und kreisfreien Städte mit Schwerpunkt auf der Ertüchtigung der Gewerbegebiete der Kategorie 4 mit Hilfe der oben genannten Datenmaterialien.

Ergebnisse dieser Beratungsoffensive bilden sich in den nochmals deutlich verbesserten Ergebnissen des aktualisierten Aktionsplans mit Stand 31.12.2020 ab.

Weitere beispielhafte konkrete Schritte:

- Erstellung einer Monitoring-Liste zu den Gewerbegebieten je Kreis/kreisfreier Stadt
- individuelle Versendung der Listen an die Koordinatorinnen/Koordinatoren
- Gespräche (Vor-Ort/telefonisch) mit allen Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Sondierung von Chancen eigenwirtschaftlicher Ausbauprojekte sowie Erörterung der Teilnahme am Sonderprogramm Gewerbe. Sofern Förderbedarf bzw. Förderfähigkeit besteht, werden die Geschäftsstellen Gigabit.NRW der Bezirksregierungen eingeschaltet.
- Dokumentation, Aufbereitung und thematische Clusterung der Gesprächsergebnisse
- Entwicklung weiterer Maßnahmenvorschläge je Cluster.

Ziel ist es, zu den gelisteten Gewerbegebieten des Typs 4 gemeinsam mit den Gigabitkoordinatoren und –koordinatorinnen Wege zum Glasfaserausbau aufzuzeigen und die Regionen zur Umsetzung zu aktivieren.



4.2. Förderangebote für den Anschluss von Gewerbegebieten an Glasfasernetze (für alle Typen außer Typ 1)

Für Gewerbegebiete, die sich nicht eigenwirtschaftlich erschließen lassen, unterstützen Land und Bund den Ausbau mit Förderprogrammen. Das Land stellt die Förderung des Anschlusses von Gewerbegebieten an Glasfasernetze durch die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel sicher. Ebenso werden die Kommunen und Kreise bei der Planung und Umsetzung von geförderten Ausbaumaßnahmen durch ein verbessertes Beratungsangebot und Fördermanagement der Geschäftsstellen Gigabit.NRW bei den Bezirksregierungen unterstützt. Die Geschäftsstellen Gigabit.NRW stimmen sich dabei eng mit dem Regionalbüro des Projektträgers des Bundes in Bonn ab.

Derzeit sind folgende Förderprogramme für den Anschluss von Gewerbegebieten ans Glasfasernetz verfügbar:

- Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Bundesförderprogramm Breitband), Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 (<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandfoerderung/breitbandfoerderung.html>)
- Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 29. Oktober 2018 (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=17346&ver=8&val=17346&sg=0&menu=1&vd_back=N)
- Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen – Infrastrukturrichtlinie - (RWP NRW) Runderlass vom 01.12.2018 (<https://www.nrwbank.de/foerderlotse-dokumente/Binary-richtlinie-vom-01-08-2018.pdf.pdf?contentType=application/pdf&pfad=/0/4/8104/>)
- Förderprogramm NRW.BANK.Breitband (<https://www.nrwbank.de/de/foerderlotse-produkte/NRWBANKBreitband/15590/nrwbankproduktdetail.html>).

4.3 Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus (für alle Typen außer Typ 1)

Der eigenwirtschaftliche Ausbau muss an Dynamik zunehmen, um alle Gewerbegebiete bis Ende 2022 ans Glasfasernetz anzuschließen. Minister Prof. Dr. Pinkwart hat im Juli 2018 mit den führenden Netzbetreibern und Branchenverbänden die Erreichung dieses Ziels vereinbart. Die Netzbetreiber stellen dem Land ihre Ausbauziele für Schulen und Gewerbegebiete vertraulich zur Verfügung, so dass Höhe und Art der Förderung strategisch geplant werden



können. In Arbeitsgruppen bringen Land, Netzbetreiber und Verbände zusammen mit der kommunalen Ebene und den Kammern den eigenwirtschaftlichen Ausbau, prioritär den Ausbau für Gewerbegebiete und Schulen, voran.

Zur Aktivierung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus kommt noch eine Reihe anderer Maßnahmen in Betracht. Einige Maßnahmen sind für alle Regionen geeignet, andere müssen in Bezug auf die regionalen Eigenheiten selektiv angewandt werden. Zur Umsetzung von Lösungsansätzen ist auch die Kooperation und Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern, den Kammern oder der Privatwirtschaft förderlich. Ein Großteil der hier vorgeschlagenen Maßnahmen ist nicht neu, sondern wurde auch bisher schon erfolgreich umgesetzt. Andere werden auf Eignung und Effizienz untersucht, priorisiert und erprobt. Ebenso können im Laufe des Prozesses neue Maßnahmen hinzukommen oder bestehende wegfallen. Die folgenden Maßnahmen eignen sich für Gewerbegebiete der Typen 2, 3 und 4.

Stärkung des zentralen Ansprechpartners des Landes im Gigabitausbau

Ab Februar 2019 fokussiert sich das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW auf Maßnahmen zur Beschleunigung des eigenwirtschaftlichen Gigabitausbau und auf die Umsetzung des Aktionsplans Gewerbegebiete. Weiterhin steht es als zentraler Ansprechpartner für alle Fragen des Gigabitausbau zur Verfügung. Die Website www.gigabit.nrw.de bietet aktuelle, allgemeine und zielgruppenorientierte Informationen zum Gigabitausbau. In Leitfäden und Broschüren werden praxisnah ausgewählte Facetten des Breitbandausbaus dargestellt, die zur Beschleunigung des Netzausbaus in Nordrhein-Westfalen beitragen. (<https://gigabit.nrw.de/infocenter/praxisleitfaeden.html>). Mit großem Erfolg finden die vierteljährlichen Breitband-Dialoge für die Gigabitkoordinatoren zu technischen und wirtschaftlichen Themen des Gigabitausbau statt. Ebenso gut werden Workshops für die Breitbandkoordinatorinnen und -koordinatoren und Breitbandverantwortliche zu aktuellen Themen, z.B. GIS- und Technikworkshops, angenommen.

Diese Formate werden mit besonderem Fokus auf den Anschluss von Gewerbegebieten an Glasfasernetze weiterentwickelt.

Praxisworkshops und online-Seminare zur Beschleunigung des Glasfaserausbau

- In enger Zusammenarbeit mit den Gigabitkoordinatoren und –koordinatorinnen hat das Kompetenzzentrum den Praxisworkshop „Anwendung alternativer Verlegemethoden“ bereits erfolgreich in einigen Kreisen vor Ort für Vertreter der Tiefbauämter der Kommunen, Vertreter der Kreisämter und sonstiger Ämter, die bei den Bewilligungsverfahren beteiligt sind, sowie weiterer Beteiligter durchgeführt.
- Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde in 2020 die Online-Seminarreihe „Mindertiefe Verlegetechniken“ eingeführt. Ziele dieser Veranstaltungsreihe sind:
 - Überblick über gängige mindertiefe Verlegemethoden
 - Rechtliche Einordnung der Verlegung in geringer Tiefe
 - Unterstützung des Erfahrungsaustauschs



- Identifizierung von best-Practice-Modellen
 - TeilnehmerInnen:
 - VertreterInnen der kommunalen Straßenbulasträger (z.B. Tiefbauämter)
 - Breitband-/GigabitkoordinatorInnen
 - Straßen.NRW, MWIDE, Kompetenzzentrum Gigabit.NRW
- Information und Schulung der Gigabitkoordinatoren bei der Anwendung von Geoinformationssystemen ist ein weiterer wichtiger Baustein auf dem Weg zum Glasfaserausbau. Eine gute, georeferenzierte Datenbasis der Breitbandverantwortlichen ist unverzichtbar für die Beschleunigung des Glasfaserausbaus. Das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW führt zahlreiche GIS-Grundlagenworkshops und Webinare mit einer Vielzahl von Teilnehmern und positivem Feedback durch. Seit dem Frühjahr 2020 werden auch GIS-Online-Workshops für Fortgeschrittene angeboten. Der Workshop richtet sich an Gigabitkoordinatoren und -koordinatorinnen, die bereits über solide GIS-Grundkenntnisse verfügen und soll technische Lösungen für die Verschneidung verschiedener marktgängiger Versorgungsdaten in eine adressbasierte Gesamtdatenbank vermitteln.
- Workshop mit Breitbandkoordinatorinnen und -koordinatoren im März 2020
Im März 2020 führte das Kompetenzzentrum einen Workshop mit einer kleinen Gruppe von Breitbandkoordinatorinnen und -koordinatoren zu zentralen Fragestellungen bei der Erschließung von Gewerbegebieten durch. Die Themen „Kategorisierung und Ausbauplanung von Gewerbegebieten“ sowie die Möglichkeiten der Stärkung der Verhandlungspositionen von Kommunen gegenüber Netzbetreibern und Telekommunikationsunternehmen“ wurden intensiv diskutiert. Die Gruppe hat empfohlen, die Gewerbegebiete der Kategorie 4 in weitere Unterkategorien aufzuteilen (zu den Unterkategorien siehe unter 4. Maßnahmen zu Gewerbegebieten der Kategorie 4).

Die Umsetzung dieser Empfehlung erfolgte im Rahmen der zweiten Beratungsoffensive (siehe unter 4.1. des Aktionsplans).

Um die Position der Kommunen im Prozess der Erschließung von Gewerbegebieten mit Glasfaserinfrastruktur zu stärken, wurde auf Vorschlag der teilnehmenden Koordinatorinnen und Koordinatoren ein knapper und präziser Handlungsleitfaden durch das Kompetenzzentrum Gigabit.NRW erstellt.

Best-practice-Modelle

Erfolgreiche Best-practice Modelle zum Anschluss von Gewerbegebieten an Glasfasernetze werden bereits heute über die Website www.gigabit.nrw.de und/oder in Veranstaltungen kommuniziert. Eine systematische Auswertung und Aufarbeitung dieser best-practice-Modelle sowie eine praxisnahe Kommunikation wird im Rahmen des Aktionsplans erfolgen.



Steigerung der Nachfrage von Glasfaseranschlüssen

Die Stärkung der Nachfrage nach glasfaserbasierten Endprodukten führt zu mehr eigenwirtschaftlichem Netzausbau. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sind die Vorteile und die Notwendigkeit eines Glasfaseranschlusses nicht unmittelbar erkennbar, so dass die monatlichen Anschlussgebühren durchaus skeptisch betrachtet werden. Die Erkenntnis, dass Glasfaseranschlüsse zukünftig nicht mehr nur einen Wettbewerbsvorteil bieten, sondern Grundvoraussetzung für das Bestehen in einer digitalisierten Gesellschaft und globalen Märkten sein werden, muss sich noch mehr durchsetzen. Anstöße dazu können folgende Maßnahmen bieten:

- Information der in Gewerbegebieten ansässigen Unternehmen durch Kammern, Verbände, Gigabitkoordinatorinnen und -koordinatoren und Wirtschaftsförderern mit dem Ziel der Aufklärung über die Notwendigkeit der Glasfaser-Infrastruktur als Chance für die Digitalisierung.

Pilotprojekt in der Umsetzung:

Aktuell wird in einem gemeinsamen Pilotprojekt zwischen MWIDE, Kompetenzzentrum Gigabit.NRW, der HWK Münster, der IHK Nordwestfalen, Wirtschaftsförderungen und Gigabitkoordinatoren untersucht, in wie weit eine konzentrierte Ressourcenbündelung der Akteure genutzt werden kann, um den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in unterversorgten Gewerbegebieten zu unterstützen.

Hierzu wurden im Bezirk Münster zunächst zwei Pilotgebiete identifiziert, die aufgrund ihrer Unternehmensstruktur sowie der aktuellen Versorgung grundsätzlich für einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau geeignet sein könnten. Um möglichst umfangreiche Rückschlüsse bezüglich einer landesweiten Umsetzung des Vorgehens ziehen zu können, unterscheiden sich die Gebietsstrukturen ungeachtet der fehlenden flächendeckenden Glasfaserversorgung signifikant voneinander:

- Gebiet A zeichnet sich durch eine homogene Versorgungsstruktur aus (Vectoring verfügbar) und stellt ein in sich abgeschlossenes Gewerbegebiet dar.
- Gebiet B wird charakterisiert durch eine Durchmischung von Gewerbe und Wohnbebauung sowie die (Teil-)Verfügbarkeit verschiedener Breitbandtechnologien und Anbieter.

Um gezielt Maßnahmen für beide Gebiete ableiten zu können, werden Bedarfe und Erwartungen der Unternehmen in einem ersten Schritt durch eine Abfrage der lokalen Wirtschaftsförderungen erhoben, die gemeinsamen mit Kammern und Kompetenzzentrum konzipiert und vorbereitet wurde. Dabei setzen die Wirtschaftsförderungen auf persönliche Unternehmensbesuche, um das Thema nachhaltig mit den Unterneh-



men zu besprechen. Ein Begleitschreiben aller beteiligter Akteure soll den gemeinsamen Ansatz unterstreichen und die hohe politische und wirtschaftliche Bedeutung unterstreichen.

Das Projekt befindet sich aktuell in der Phase der Datenerhebung. Nach Durchführung der Abfrage werden die Ergebnisse gemeinsam analysiert und weitere Schritte abgeleitet.

- Unterstützung von Gigabitkoordinatorinnen und –koordinatoren bei der Ausgestaltung einer möglichen Einbindung von Stadtwerken und kommunalen Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft, die auf regionaler Ebene häufig auch beim Ausbau von Gewerbegebieten mit Glasfasernetzen.
- Zusammenarbeit mit den NRW.Innovationspartnern.
- Sensibilisierung der Nutzer des KMU-Digitalisierungskredits, der Digitalisierungsgutscheine und –assistentzförderung.

5. Monitoring und Zielerreichung

Das zukünftige Monitoring orientiert sich an den von der kommunalen Ebene gemeldeten Gewerbegebieten (für alle Typen außer Typ 1).

Die Maßnahmen des Aktionsplans wirken in unterschiedlichen Zeithorizonten und in unterschiedlicher Direktheit. Die Wirksamkeit wird wie folgt überprüft:

- Zur laufenden Fortschreibung werden die Ergebnisse zum Stand des Ausbaus und zu vereinbarten eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekten aus den Regionalberatungen des Kompetenzzentrums im Diagramm auf Seite 5 dargestellt. Eine Aktualisierung des Diagramms erfolgt alle sechs Monate.
- Ebenfalls zur laufenden Fortschreibung werden alle sechs Monate neu bewilligte Förderprojekte in das Diagramm eingepflegt.
- Jährlich erfolgt eine komplette Fortschreibung des Diagramms über die BB-Koordinatoren, um einen kompletten Überblick über die Umsetzung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus und Vor-Ort-Infos über den geförderten Ausbau und weiterer Ausbauplanungen zu erhalten. Die komplette Fortschreibung dient der Aktivierung der Kommunen und der Plausibilisierung der laufenden Fortschreibung. Die derzeit laufende Abfrage wird also jährlich bis 2022 wiederholt und gibt einen Gesamtüberblick über die Planungs- und Ausbaulage der Gewerbegebiete.



- Seit Anfang 2021 führen das Ministerium und das Kompetenzzentrum mit ca. 20 Kreisen und kreisfreien Städten intensive Einzelgespräche, um sich bei den Praktikern vor Ort über den Ausbaustand der Gewerbegebiete zu informieren und Ausbauperspektiven im Rahmen der Gesamtausbaustrategie zu erörtern. Die Gespräche sollen spätestens im 2. Quartal 2021 abgeschlossen sein.

Der Aktionsplan ist ein lebendes Instrument und wird laufend in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren und Partnern weiterentwickelt. Als Grundlage für Anpassungen dienen das Monitoring und das Feedback aus der Praxis.